

PROJEKTBSCHRIEB MIT INTEGRIERTEM PFLICHTENHEFT

27.07.2018



Projekt

Ergänzungsbau und Umbau Oberstufenanlage
Steinli, Möhlin

in Holzelement-, Misch oder Massivbauweise

Leistungen

BKP 1 – 9, Gesamtleistung

Projektierung / Baueingabe / Ausführungsplanung / Ausführung /
Inbetriebnahme gem. SIA 102

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Angaben	5
2	Stand des Projekts	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Projektierungskredit	5
2.3	Meilensteine	6
3	Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten	6
3.1	Im Rahmen des Submissionsverfahrens	6
3.2	Nach erfolgtem Zuschlag	6
4	Organisation	7
5	Rahmenbedingungen	8
5.1	Allgemeine Festlegungen	8
5.2	Besondere Anliegen der Bauherrschaft	8
5.2.1	Zwischenbesprechung	9
5.2.2	Ziele der Zwischenbesprechung	9
5.2.3	Einzureichende Unterlagen für Zwischenbesprechung („Projektidee“)	9
5.3	Projektabgabe	10
5.4	Lokales und regionales Gewerbe / Diverses	10
6	Verfahrensablauf und Zuschlagskriterien	10
6.1	Projektierung und Ausarbeitung des Gesamtleistungsangebots	10
6.2	Zuschlagskriterien	11
6.3	Ablauf des Projekts	11
6.4	Abgegebene Unterlagen	12
6.5	Einzureichende Unterlagen (Zwischenbesprechung) am 28.09.2018	12
6.6	Einzureichende Unterlagen (definitives Projekt) am 01.02.2019	12
6.7	Offertbereinigung/ Projektpräsentation vom 01.03.2019	12
6.8	Vorbefassung	13
6.9	Rechtsmittel	13
7	Allgemeine Projektvorgaben	14
7.1	Bestehende Schulanlage	14
7.2	Ergänzungsbau	15
7.3	Raumprogramm	15
7.3.1	Ergänzungsbau	15
7.3.2	Umbauten / Nutzungsänderungen im bestehenden Klassentrakt	16
7.3.3	Erweiterung (2. Etappe)	16

8	Erschliessung und Umgebung	17
8.1	Baustelleninstallation	17
8.1.1	Baustellenzufahrt	17
8.1.2	Parkierung	18
8.1.3	Installation	18
8.2	Fussgängerzugang zum Areal	18
8.3	Anlieferung	18
8.4	Umgebungsgestaltung	18
8.5	Parkierung	19
8.5.1	Personenwagen	19
8.5.2	Velo	19
8.6	Feuerwehr / IV	19
8.7	Abfallentsorgung	19
8.8	Aussenraumbelichtung	19
9	Baurechtliche Bedingungen	20
9.1	Standort	20
9.2	Gebäudevolumen und Einpassung	20
9.3	Ursprünglich gewachsenes Terrain	20
10	Vorgaben der Bauherrschaft für die Projektierung	20
11	Konstruktion und Gebäudetechnik	21
11.1	Bauphysik	21
11.2	Brandschutz	21
11.3	Brandschutzbeurteilung	21
11.4	Statik	21
11.4.2	Bestehender Klassentrakt	22
11.5	Allgemeine Angaben und Präzisierungen zu den Bauteilen	22
11.5.1	Dach	22
11.5.2	Aussenwände und Fassaden	22
11.5.3	Innenwände	23
11.5.4	Decken	23
11.6	Erläuterungen zu Haustechnikinstallationen	23
11.6.1	Heizung	23
11.6.2	Lüftung	23
11.6.3	Sanitär	23
11.6.4	Elektro / Gebäudeautomation	23
11.6.5	EDV / Informatik	24
11.7	Nachhaltiges Bauen	24
11.7.1	Allgemein	24
12	Projektierung	25

12.1.1	Asbest- und PCB-Gutachten	25
13	Raum- und nutzungsspezifische Vorgaben	26
13.1	Allgemein	26
13.2	Beschrieb der einzelnen Räume des Ergänzungsbaus	26
13.3	Umbau Klassentrakt Bestand (KB)	29
13.3.1	Ergänzung Aussenanlage (EA)	32
14	Diverse Vorgaben	33
14.1	Raumhöhen	33
14.2	Mutteruhr/ Gonganlage	33
14.3	Telefonanlage	33
14.4	Schliessanlage	33
14.5	Signaletik / Raumbeschriftung	34
14.6	Budgetbeträge (Ordnerregister 6)	34
14.7	Direktzahlungen Bauherr (Ordnerregister 6)	34
14.8	Pläne Bestand	35
14.9	Provisorien + Bauablauf	35
14.10	Umzug	35
14.11	Kanalisation.	35
14.12	Briefkastenanlage	35

1 Allgemeine Angaben

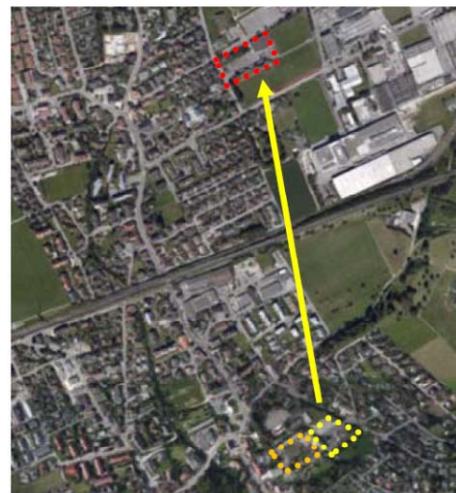
Objekt	Erweiterungsbau Oberstufenanlage Steinli, Möhlin in Holzelement-, Misch oder Massivbauweise
Bauherrschaft / ausschreibende Stelle	Einwohnergemeinde Möhlin Hauptstrasse 36 4313 Möhlin
Organisator	Landis AG Bauingenieure + Planer Huebwiesenstrasse 34 8954 Geroldswil
Gerichtsstand	Rheinfelden AG

2 Stand des Projekts

2.1 Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Möhlin, vertreten durch die Abteilung Bau und Umwelt, ist für die Erstellung und den Unterhalt der Gemeindeliegenschaften verantwortlich. Sie betreibt unter anderem die Oberstufenanlage Steinli. Auf dieser Anlage im Norden der Gemeinde befindet sich ein Oberstufenschulhaus mit Baujahr 1967, (Erweitert 1998) eine Doppelturnhalle mit Baujahr 1969 sowie eine Dreifach-Turnhalle mit Baujahr 2015.

Es ist vorgesehen, dass die Bezirksschule, welche sich zurzeit im Schulareal Fuchsrein im Dorfzentrum befindet, in die Oberstufenanlage Steinli verlegt wird. Deshalb soll dafür auf der Schulanlage Steinli ein Ergänzungsbau für die Oberstufenanlage erstellt werden. Zusätzlich sind im bestehenden Klassentrakt Umbauten und Nutzungsänderungen vorgesehen. So sollen z.B. Gruppenräume erstellt sowie der Lehrer- und Verwaltungsbereich umgebaut werden.



■ = OS Steinli / ■ = PS Fuchsrein
■ = Bez. Schulhaus Fuchsrein

2.2 Projektierungskredit

Der Gemeinderat genehmigte am 2. Oktober 2017 einen Projektierungskredit zur Durchführung einer 2-stufigen Gesamtleistungssubmission für den Ergänzungsbau der Oberstufenanlage Steinli in Möhlin.

2.3 Meilensteine

Ziel ist es, den Baukredit an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2019 einzuholen.

Die durch den Erweiterungsbau vergrösserte Schulanlage soll möglichst per Anfang Schuljahr 2021 / 2022 in Betrieb genommen werden.

3 Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten

Mittels Präqualifikation wurden fünf Gesamtleistungsanbieter (GLA) bestimmt, welche die geforderten Eignungskriterien erfüllen. Diese werden nun mit Folgendem beauftragt:

3.1 Im Rahmen des Submissionsverfahrens

Erarbeitung eines Vorprojekts für das vorgesehene Raumprogramm. Dabei ist die architektonisch, gestalterisch, pädagogisch, funktional und betrieblich optimale Lösung zu suchen. Angesichts der Finanzlage der Gemeinde Möhlin muss aber bereits im Vorprojekt ein wesentlicher Fokus auf die Suche von kostengünstigen Lösungen gelegt werden.

Das Vorprojekt ist über eine Zwischenbesprechung mit der Bauherrschaft zu entwickeln. Gleichzeitig mit dem Vorprojekt ist eine Gesamtleistungsofferte für Planung und Bau des vorgeschlagenen Projekts einzureichen.

Das Gesamtleistungsangebot dient als Grundlage dafür, beim Souverän den notwendigen Baukredit einzuholen.

Die Bauherrschaft behält sich ausdrücklich vor, das Projekt nach der Gesamtleistungssubmission entschädigungslos, d.h. ohne Anspruch auf weitere in Aussicht gestellte Aufträge, zu stoppen.

Gründe hierfür können sein:

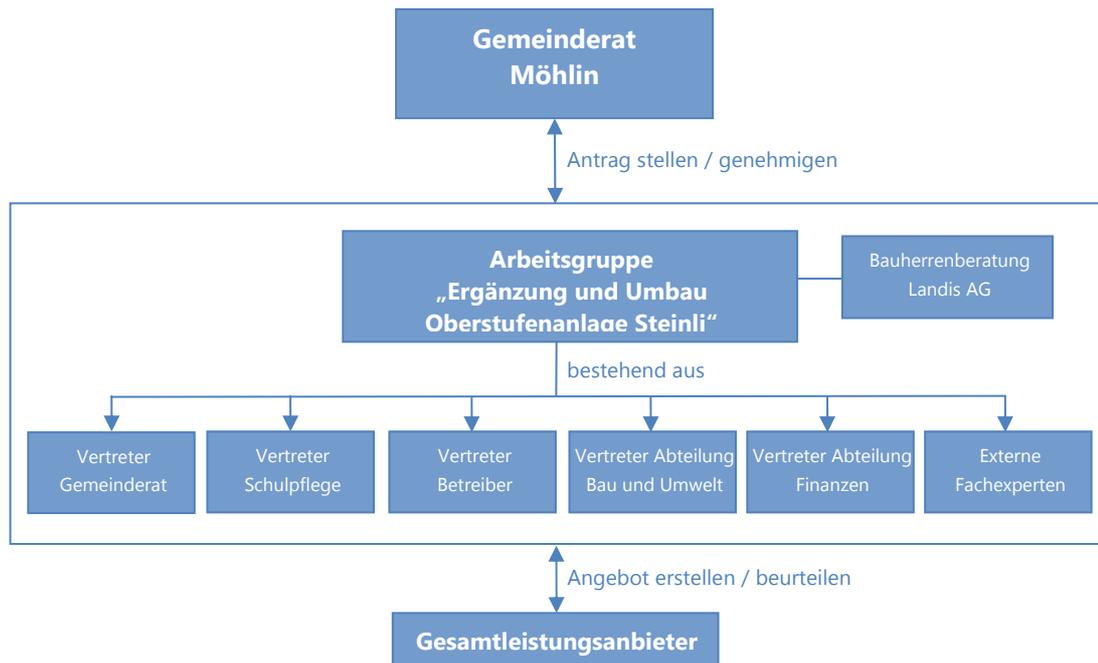
- Verschiebung der (schulinternen) Prioritäten
- Negativer Entscheid des Souveräns
- Monetäre Überlegungen
- Es ist kein geeignetes Projekt eingereicht worden

3.2 Nach erfolgtem Zuschlag

Der GLA, welcher den Zuschlag erhält, wird - unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Souverän - mit der Erstellung des Bauprojekts, der Ausführungsplanung und dem Bau des Gebäudes beauftragt.

4 Organisation

Die Gesamtleistungssubmission wird durch eine Arbeitsgruppe begleitet, welche die Funktion des Submissionsausschusses übernimmt. Diese besteht aus Vertretern der Schulpflege, der Gemeinde, und der Nutzer (Schule). Zudem werden bei Bedarf externe Fachleute für die Beurteilung der Eingaben beigezogen.



Die Arbeitsgruppe setzt sich folgendermassen zusammen:

Vertretung Gemeinderat Möhlin mit Stimmrecht

- Karl Eiermann Vorsitz, Gemeinderat Ressort Bildung Gesundheit und Soziales

Mitglied Schulpflege Möhlin mit Stimmrecht

- Stephan Müller Präsident Schulpflege

Vertretung Gemeinde Möhlin mit Stimmrecht

- René Berger Abteilungsleiter Bau und Umwelt
- Roland Schmid Abteilungsleiter Finanzen
- Michael Reinecke Sektionsleiter Liegenschaften (Projektleiter Bauherrschaft)
- Cornelia Schneiter Leiterin Personelles und Administration (Protokoll)

Vertretung Schule (Nutzer) mit Stimmrecht

- Philipp Iten Schulleiter Bezirksschule
- Astrid Zeiner Schulleiterin Steinli
- Patrick Hasenfratz Leiter Hauswartgruppe Steinli

Externe Architekten / Fachexperten mit Stimmrecht

- Urs Eggenschwiler dipl. Architekt ETH/SIA
- Werner Schmitter dipl. Architekt HFG SWB, Schmitter Architektur AG
- Christoph Franz dipl. Architekt ETH/SIA, team 4 Architekten AG

Externe Fachpersonen ohne Stimmrecht

- Felix Stephan Landis AG, Bauherrenberatung
- Samuel Lienhart Landis AG, Bauherrenberatung

Externe Fachpersonen / Mitglieder ohne Stimmrecht (bei Bedarf)

- Bauingenieur / Fachplaner

Nach der Vergabe des Auftrags und Genehmigung des Baukredits wird die Begleitung der Planung und des Baus an eine weiterführende Arbeitsgruppe übergehen.

Der Auftrag untersteht dem Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen vom 15. September 2003 und dem Submissionsdekret des Kantons Aargau vom 6. November 1996 (Stand 1. Januar 2011).

5 Rahmenbedingungen

5.1 Allgemeine Festlegungen

Das vorgegebene Raumprogramm (Ordnerregister 7) ist mit einer architektonisch, gestalterisch, pädagogisch und betrieblich optimalen Lösung möglichst kostengünstig umzusetzen.

Mit dem Grundangebot ist der Minergiestandard 2017 ohne Bedarfslüftung für den Ergänzungsbau einzuhalten. Auf eine Bedarfslüftung wird im Grundangebot verzichtet. Diese ist für den Ergänzungsbau optional zu offerieren (Option 1). Auf eine Minergie Zertifizierung wird in jedem Fall verzichtet.

Die Planung und Realisierung des Bauvorhabens erfolgt voraussichtlich ab Mitte August 2019.

5.2 Besondere Anliegen der Bauherrschaft

Die Gesamtkosten haben – neben der Funktionalität und der Architektur – eine sehr hohe Priorität. Dies zeigt sich auch in den unter Kapitel 6.2 definierten Zuschlagskriterien.

Die für das Gesamtleistungsangebot erarbeiteten Submissionsunterlagen beschreiben funktional die wesentlichen Anliegen der Bauherrschaft. Die Ausgestaltung (Konstruktion, Materialien) wird im Rahmen des Submissionsverfahrens durch den Anbieter bestimmt. Die Festlegung der weitergehenden, detaillierten Ausgestaltung wird im Rahmen des Projektierungsprozesses zusammen mit den Bestellern bestimmt.

Die Bauzeit - und somit die Immissionen auf die Nachbarschaft sowie den laufenden Schulbetrieb - sind möglichst gering zu halten.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Sicherheitsaspekt zu schenken. Die Realisierung des Vorhabens erfolgt auf einem Schulareal mit angrenzender Sportanlage in einem Wohnquartier. Massnahmen zur unfallfreien „Lenkung“ von Individualverkehr, Schüler und Anwohnern sind sehr wichtig und die notwendigen Massnahmen sind in das Angebot einzurechnen.

5.2.1 Zwischenbesprechung

5.2.2 Ziele der Zwischenbesprechung

Die gestellte Aufgabe und deren planerische Umsetzung sind komplex. Es wird deshalb im Rahmen des Projektierungsprozesses neben zwei Fragerunden eine Zwischenbesprechung von Bauherrschaft und Gesamtleistunganbieter (GLA) eingeschaltet. Damit wird verhindert, dass aufgrund von Missverständnissen Lösungen entworfen und kostenmässig aufgearbeitet werden, welche nicht im Sinne der Auftraggeberin sind. Allgemein gültige Aussagen dieser Zwischenbesprechungen werden allen Teilnehmern am Verfahren zugänglich gemacht.

5.2.3 Einzureichende Unterlagen für Zwischenbesprechung („Projektidee“)

Folgende Unterlagen sind im Doppel termingerecht einzureichen:

- Aktueller Arbeitsstand der Pläne Ergänzungsneubau 1:200 (2-fach, schwarz-Darstellung)
- Aktueller Arbeitsstand der Pläne Umbau bestehender Klassentrakt 1:200 (2-fach, schwarz / gelb / rot Darstellung)
- Situation 1:500 inkl. Darstellung der parzellenumgebenden Bebauungen
- Materialisierungsangaben und Schnittskizze 1:20
- Format: A1 Querformat /Hochformat (keine losen A4 / A3 -Blätter)
- Maximal: 4x A1
- Alle eingereichten Unterlagen im pdf-Format auf CD oder Speichermedium (1-fach)
- Angaben zum vorgesehenen Neubau-Volumen (m³) nach SIA 416
- Angaben zum bearbeiteten Neubauvolumen (m³) nach SIA 416
- Grobkostenschätzung aufgeteilt in die Elemente Neubau, Umbau und Umgebung
- Umgang mit Varianten:
Grundsätzlich können für die Zwischenbesprechung auch Varianten abgegeben werden (max. 2 Varianten). Die Varianten haben den vorgegebenen Projektierungsperimeter zu beachten und sollten in etwa die gleiche Planungstiefe aufweisen.
- Geeignetes Arbeits- oder Gipsmodell 1:500

5.3 Projektabgabe

Die anlässlich der Projektabgabe einzureichenden Unterlagen (Gesamtleistungsangebot, Pläne, Konzepte, Beschriebe, Modell usw.) sind detailliert im Dokument „Eingabeformular“ beschrieben.

5.4 Lokales und regionales Gewerbe / Diverses

Die Einwohnergemeinde Möhlin will die Interessen des lokalen und regionalen Gewerbes trotz Vergabe an einen GLA gebührend berücksichtigen. Es ist daher erwünscht, dass für alle Arbeitsgattungen nach Möglichkeit auch Offerten von lokalen / regionalen Anbietern eingeholt werden, sofern diese die geforderte Eignung, insbesondere in fachlicher Hinsicht aufweisen. Solchen geeigneten ortansässigen / regionalen Anbieter sollen durch den Gesamtleistungsanbieter die „Chance des letzten Abgebots“ eingeräumt werden.

Vorgesehen ist im Werkvertrag zu vereinbaren, dass der GLA der Bauherrschaft eine Submittentenliste mit den für die einzelnen Vergaben vorgesehenen Unternehmern unterbreitet. Die Bauherrschaft kann fachlich qualifizierte Unternehmer zusätzlich vorschlagen und einzelne vom GLA vorgeschlagene Unternehmer aus sachlichen Gründen streichen.

Nach Durchführung der einzelnen Submissionen legt der GLA der Bauherrschaft einen Offertvergleich mit einem Vergabeantrag vor.

Die Vergabe der Arbeiten und der Abschluss der Verträge erfolgt durch den GLA und unterliegen nicht der kantonalen Submissionsgesetzgebung. Der GLA verpflichtet sich, die Subunternehmer und Lieferanten vertraglich zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie zur Gleichbehandlung von Mann und Frau zu verpflichten (§ 8 Abs. 1 lit. b SVO).

Ebenso ist es der Bauherrschaft ein Anliegen, dass Firmen für die Einwohnergemeinde arbeiten, welche auch Lehrlingsausbildung betreiben. Es wird vom GLA erwartet, dass er dieser Grundhaltung gebührend Rechnung trägt.

6 Verfahrensablauf und Zuschlagskriterien

6.1 Projektierung und Ausarbeitung des Gesamtleistungsangebots

Vorliegend erhalten die Teams den Projektordner „Ergänzungsbau und Umbau Oberstufenanlage Steinli“. Sie erarbeiten auf Grund der darin gemachten Festlegungen in einem ersten Schritt eine Projektidee (Massstab 1:200) inklusive Grobkostenschätzung. Projektidee und Kostenschätzung werden vom Submissionsausschuss beurteilt und danach mit dem Eingeber besprochen.

Anschliessend wird die Projektidee zu einem Vorprojekt mit verbindlichem Preisangebot (Kostendach mit offener Abrechnung) für die Realisierung weiterbearbeitet und zur Bewertung eingereicht.

6.2 Zuschlagskriterien

Gewicht	Kriterium
55%	Architektonisches Gesamtkonzept <ul style="list-style-type: none">• Nutzungsqualität<ul style="list-style-type: none">• Anordnung der Arbeitsräume im Ergänzungsbau• Nutzungsbeziehungen der neu geschaffenen Räume im Ergänzungsbau und im bestehenden Klassentrakt• Belichtung der neu geschaffenen Räume• Flexibilität der Raumstrukturen der neu geschaffenen Räume• Gestaltung + Städtebau<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung des Ergänzungsbaus und der neu geschaffenen Räume• Einordnung• Qualität der späteren Erweiterungsmöglichkeit• Gebäudetechnik / Konstruktion• Qualität der geschaffenen Aussenräume
40%	Gesamtpreis des Bauwerks <ul style="list-style-type: none">• Werkpreis „Ergänzungsbau und Umbau Oberstufenanlage Steinli, Möhlin“• Werkpreis inkl. Optionen• Anteil Risikoposition / GLA-Honorare an Werkpreis
5%	Bauablauf & Zeitbedarf (u.a. Bauzeit vor Ort)

6.3 Ablauf des Projekts

- **Besichtigung der Anlage**
Mittwoch, 15.08.2018, Terminvereinbarung mit Michael Reinecke (Leiter Liegenschaften)
Tel.: 061 855 33 72, E-Mail: michael.reinecke@möhlin.ch
- **Eingabe Fragen zum Verfahren (1. Fragerunde)**
Bis Freitag, 24.08.2018, 11.00 Uhr an Landis AG: info@landis-ing.ch / Betreff:
„Fragen GLS Steinli“
- **Beantwortung der Fragen zum Verfahren (1. Fragerunde)**
bis ca. Freitag 31.08.2018 durch Landis AG
- **Einreichen Projektideen**
Freitag, 28.09.2018 bis spätestens 11.00 Uhr bei Landis AG, Bauingenieure + Planer,
Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil eintreffend. (Datum Poststempel nicht massgebend)
- **Zwischenbesprechungen**
Freitag, 19.10.2018, vormittags

- **Eingabe 2. Fragerunde**
Bis Mittwoch, 16.11.2018, 11.00 Uhr an Landis AG: info@landis-ing.ch / Betreff: „Fragen GLS Steinli“
- **Beantwortung 2. Fragerunde**
bis ca. Freitag 30.11.2018 durch Landis AG
- **Einreichen des definitiven Projekts mit Gesamtleistungsangebot**
Freitag, 01.02.2019 bis spätestens 11.00 Uhr bei Landis AG, Bauingenieure + Planer, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil eintreffend. (Datum Poststempel nicht massgebend)
- **Projektpräsentation/ Offertbereinigung**
Freitag, 01.03.2019, vormittags
- **Auftragsvergabe**
ca., 15.03.2019 (unter Vorbehalt der Genehmigung an der Einwohnergemeindeversammlung, voraussichtlich Juni 2019)
- **Projektierung, Einholen Baubewilligung und Bau**
ab August 2019
- **Fertigstellung / Bezug**
Inbetriebnahme möglichst per Schuljahr 2021 / 2022

6.4 Abgegebene Unterlagen

Projektordner „Ergänzungsbau und Umbau Oberstufenschulanlage Steinli“, beinhaltend:

- Projektbeschrieb mit integriertem Pflichtenheft vom 27.07.2018
- Eingabeformular vom 27.07.2018
- Projektorganisation vom 27.07.2018
- Vorlage Werkvertrag vom 27.07.2018
- Projektunterlagen (Raumprogramm, Raumbblätter, Plangrundlagen, usw.)
- Das Modell 1:500 kann nach Vereinbarung ab dem 27.07.2018 bei Landis AG, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil (info@landis-ing.ch; 043 500 45 82) bezogen werden.

6.5 Einzureichende Unterlagen (Zwischenbesprechung) am 28.09.2018

siehe Seite 9.

6.6 Einzureichende Unterlagen (definitives Projekt) am 01.02.2019

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes „Eingabeformular Gesamtleistungssubmission“ mit den erforderlichen Beilagen (siehe ‚Eingabeformular‘, Kapitel 2).

6.7 Offertbereinigung/ Projektpräsentation vom 01.03.2019

Am 01.03.2019 erhält der Anbieter die Möglichkeit sein Projekt zu präsentieren.

Die Ausarbeitung des Gesamtleistungsangebots (komplettes Vorprojekt gem. Eingabeformular mit verbindlichem Preisangebot) wird mit CHF 20'000 inkl. Mwst. pro Team entschädigt.

6.8 Vorbefassung

Fachingenieure und Planer, welche allenfalls bei der Ausarbeitung der Projektvorgaben die Bauherrschaft unterstützt haben, sind als Mitglieder von Gesamtleistungsteams zugelassen. Durch die Abgabe aller Unterlagen kann ein Nachteil anderer Anbieter aufgrund allfälliger Vorbefassung gemäss Submissionsrecht vermieden werden.

6.9 Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, vom Versand an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der die Beschwerde führenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Submission sowie vorhandener Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

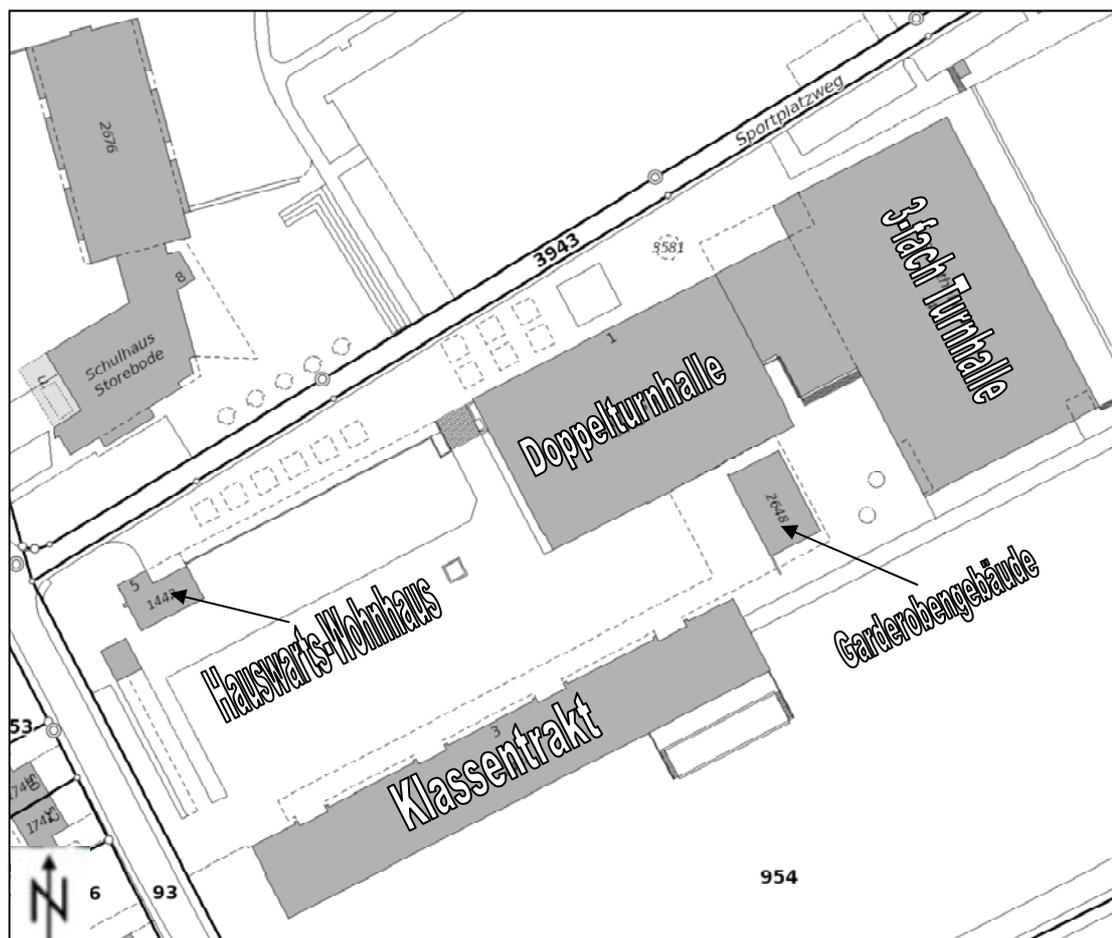
Projektbeschreibung

7 Allgemeine Projektvorgaben

7.1 Bestehende Schulanlage

Die Oberstufenanlage Steinli besteht aus mehreren Trakten und Gebäuden. Im bestehenden Klassentrakt sind ausschliesslich schulische Nutzungen sowie der Lehreraufenthaltsbereich untergebracht. Im ehemaligen Hausmeister-Wohnhaus sind diverse Therapieräume (Logo, DaZ etc.) angeordnet. In der Doppelturnhalle befinden sich im Untergeschoss die Werkräume und die dazugehörigen Material-, Maschinen- und Lagerräume. In der 3-Fachturnhalle sind zusätzlich noch Räume für das technische Werken und die Informatik.

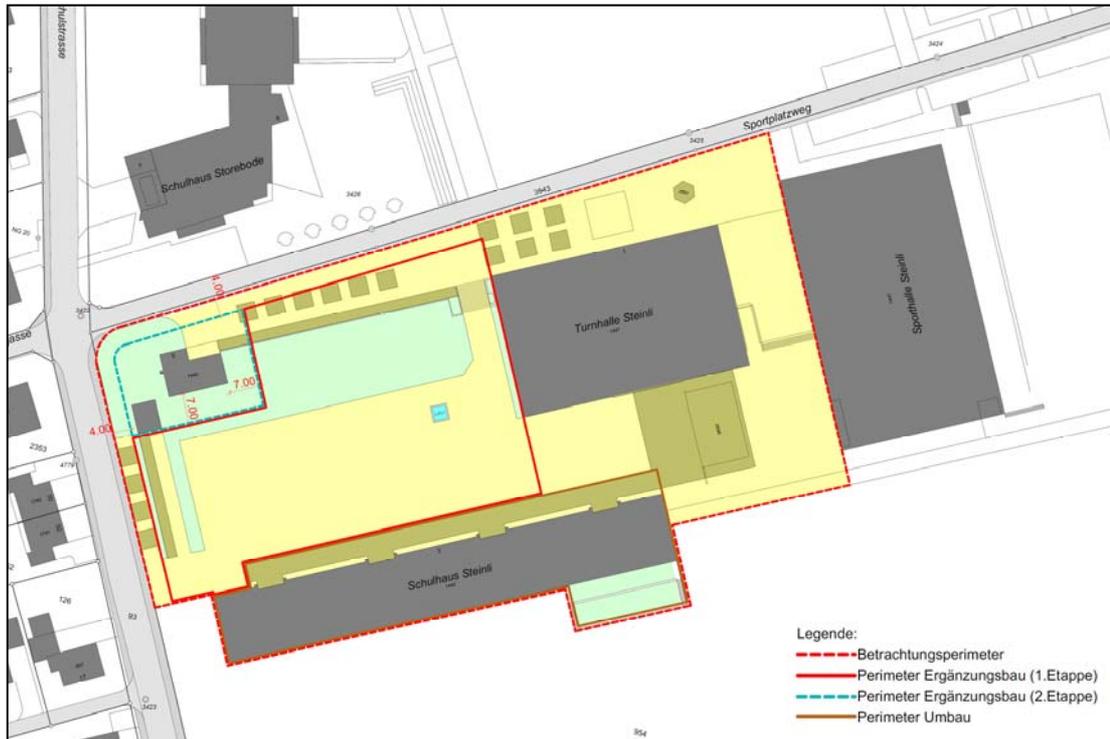
Für die Gesamtleistungsausschreibung „Ergänzungsbau und Umbau Oberstufenanlage Steinli“ werden neben dem Ergänzungsbau nur innere Umbauten und Nutzungsänderungen im bestehenden Klassentrakt ausgeführt. Alle anderen Gebäude auf der Schulanlage sind nicht Bestandteil der Ausschreibung.



Übersichtsplan bestehende Schulanlage Steinli (ohne Massstab)

7.2 Ergänzungsbau

Der ‚Projektierungsperimeter 1. Etappe (Hochbauten)‘ für den Ergänzungsbau liegt nördlich des bestehenden Klassentrakts und wird durch den Gebäudeabstand zum ehemaligen Hausmeister-Wohnhaus, der Doppelsporthalle sowie dem Sportplatzweg und der Schulstrasse begrenzt. Vom Sportplatzweg der Schulstrasse sind ist der Strassenabstand von 4 m zu beachten.



Auszug Plan „Projektierungsperimeter (ohne Massstab), Ordnerregister 12

Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- Der Ergänzungsbau soll als maximal 4-geschossiger (bezogen auf Niveau Pausenplatz) respektive 5-geschossiger (bezogen auf Niveau Sportplatzweg) Ergänzungsbau realisiert werden.
- Die ehemalige Hausmeisterwohnung wird im Rahmen der 1. Etappe weiterhin, für Blockzeitenunterricht, genutzt und bleibt bestehen. Der minimale Gebäudeabstand von 7.00 m ist zu beachten.

7.3 Raumprogramm

7.3.1 Ergänzungsbau

Folgendes Raumprogramm (detailliertes Raumprogramm siehe Ordnerregister 7) ist umzusetzen:

Ergänzungsbau

- 10 Klassenzimmer à 70m²

- 5 Gruppenräume à 35m²
- 2 Zimmer für Förderunterricht à 35m²
- 1 Zimmer für Naturwissenschaften inkl. Vorbereitung à 105m²
- 2 Zimmer für Bildnerischen Gestalten à 105m² inkl. Lager à 35m²
- 1 Zimmer für Hauswirtschaft (Küche, Theorie und Lager) à 158m²
- 1 Zimmer Schüler Aufenthalt à 70m²
- 2 Zimmer für Lehrer Arbeitsplätze à 18m²
- Nebenräume wie Lager, WC's und Garderoben usw.

7.3.2 Umbauten / Nutzungsänderungen im bestehenden Klassentrakt

Neben dem Ergänzungsbau für das vorgesehene Raumprogramm sollen im gleichen Projekt notwendige Nutzungsänderungen im bestehenden Klassentrakt vorgenommen werden. So sind im Obergeschoss und im Erdgeschoss insgesamt sechs Gruppenräume sowie im Erdgeschoss der Lehrerbereich und der Verwaltungsbereich einzubauen / umzubauen. Die Anforderungen hierfür sind dem Projektbeschrieb (Kap.11.4.2) zu entnehmen. Die Kosten sind, inkl. aller notwendigen Nebenarbeiten im Eingabeformular (Kap. 3.2.2 und 3.2.3) anzugeben.

7.3.3 Erweiterung (2. Etappe)

Aufgrund der ungewissen Entwicklung bezüglich Schulmodell / Raumbedarf ist sicherzustellen, dass der Ergänzungsbau erweiterbar ist. Die Erweiterung soll ausschliesslich mittels eines Anbaus (erweiterbar in der Fläche) und nicht als Aufstockung erfolgen. Für die spätere Erweiterung steht der Perimeter Erweiterung (2. Etappe) zur Verfügung (siehe Plan Projektierungsperimeter, Ordnerregister 12). Demnach wird das ehemalige Hauswarthaus für eine all-fällige spätere Erweiterung zurückgebaut.

Es ist in den Plänen und im Modell (demontierbar) schematisch darzustellen, wie eine Erweiterung ohne grössere Umbauten im nachfolgenden Umfang realisierbar ist.

- 8x Klassenzimmer à 70m²
- 4x Gruppenräume à 35m²
- 1x Raum für Förderunterricht à 35m²
- 1x Raum Lehrer Vorbereitung à 35m²
- 1x Raum Lehrer Aufenthalt à 35m²
- 1x Raum Schüler Aufenthalt à 35m²
- Hauswirtschafts-Kompetenzzentrum bestehend aus; 1x Küche Hauswirtschaft à 105m², 1x Hauswirtschaft Theorie à 35m², 1x Lager Hauswirtschaft à 18m²
- Zusätzliche WC;s (je 1x Knaben + 1x Mädchen)

Für diese Räume sind noch keine Raumbblätter erstellt worden.

Folgende Kosten für eine spätere Erweiterung sind in das Grundangebot einzurechnen:

- Installations- (Lüftungs- und Heizungsreserven)
- statische und konstruktive Vorkehrungen für eine spätere Erweiterung mit dem obengenannten Raumprogramm.

8 Erschliessung und Umgebung



Flugphoto (Quelle: gis.zh.ch; ohne Massstab)

8.1 Baustelleninstallation

8.1.1 Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Industriestrasse, die Steinligasse, die Schulstrasse und den Sportplatzweg.

Die Baustellenwegfahrt erfolgt über den Sportplatzweg, die Schulstrasse und die Batastrasse auf die Industriestrasse.

Allfällig notwendige Anpassungen / Arbeiten an der Verkehrserschliessung (z.B. Anpassungen bestehende Strassen) sind mit einzuplanen / einzurechnen. Der Baustelleninstallationsplan muss vorgängig mit der zuständigen Behörde abgesprochen werden.

8.1.2 Parkierung

Der GLA muss betreffend Handwerkerparkplätze zusammen mit den Behörden im Rahmen der Baustelleninstallation eine praktikable Lösung finden.

Falls die Anordnung der Parkplätze innerhalb des „Perimeters“ nicht möglich ist, müssten solche durch den Gesamtleistungsanbieter zugemietet werden. Diese Kosten sind durch den Anbieter im Angebot zu berücksichtigen.

8.1.3 Installation

Die Installation für die Neubauphase hat innerhalb des „Betrachtungssperimeter“ (siehe Plan „Projektierungssperimeter“ in Ordnerregister 12) zu erfolgen. Mit der Offerte ist ein voraussichtlicher Baustelleninstallationsplan einzureichen.

8.2 Fussgängerzugang zum Areal

Die Fussgänger/ Schüler erreichen die Schulanlage hauptsächlich über die Schulstrasse und. Vereinzelt über die Industriestrasse. Die Schüler, welche mit dem Velo auf die Schulanlage gelangen, erreichen die Anlage auf denselben Zufahrten. Die Veloparkierung ist entlang des Sportplatzwegs sowie auf dem Pausenplatz zwischen dem ehemaligen Hauswarthaus und dem Klassentrakt situiert. Für die Bauphase ist eine provisorische Veloparkierung anzubieten und in das Angebot einzurechnen.

Sämtliche Zugänge sind nach der Bauphase wieder anzubieten.

8.3 Anlieferung

Die Anlieferung zum Ergänzungsbau (Materialanlieferung) erfolgt über den Sportplatzweg. Allfällig notwendige Anpassungen / Arbeiten an der Verkehrserschliessung sind mit einzuplanen / einzurechnen.

8.4 Umgebungsgestaltung

An der Umgebungsgestaltung sind grundsätzlich keine Anpassungen / Änderungen notwendig. Durch den Gesamtleistungsanbieter ist einzig

- die Sanierung der Treppe zwischen der Turnhalle und dem Perimeter des Ergänzungsbaus
- das Bereitstellen der geforderten Anzahl an gedeckten Veloabstellplätzen
- und das Erstellen von insgesamt 100m² grossen überdachten Bereichen auf der bestehenden Pausenfläche
- das wieder instand stellen der Beanspruchten Flächen
- als **Option 5** das abtragen der bestehenden Deckbelags und das einbringen eines neuen Deckbelags der gesamten Asphaltfläche des Pausenplatzes

einzuplanen und in das Angebot einzurechnen. Für die vorgesehene Umgebungsgestaltung kann der im Plan „Projektierungssperimeter“ (siehe Ordnerregister 12) dargestellte „Umge-

„Umgebungsperimeter“ einbezogen werden. Sämtliche Elemente, welche im Angebot berücksichtigt sind, sind plangrafisch klar erkennbar darzustellen.

8.5 Parkierung

8.5.1 Personenwagen

In der Parkierungsanlage auf dem Sportplatzweg sind genügend Parkplätze für Lehrpersonen vorhanden. Zusätzliche Parkplätze sind keine zu erstellen.

8.5.2 Velo

Gesamthaft sind heute Total 394 überdachte Veloabstellplätze vorhanden. Falls diese teilweise oder komplett rückgebaut werden müssen, so sind sie in gleicher Anzahl / Qualität neuwertig wieder anzubieten.

Durch den Anbieter sind zusätzlich 206 (Total 600) Veloabstellplätze für Schüler (überdacht) und 10 Abstellplätze für Lehrer (überdacht, eingewandert und abschliessbar) anzubieten / einzurechnen.

Die Veloabstellplätze sind im Bereich des Umgebungsperimeters zu positionieren.

8.6 Feuerwehr / IV

Die Feuerwehr-/ Krankenwagenzufahrt ist während und nach der Bauphase zu gewährleisten. Der GLA hat bezüglich Feuerwehrezufahrt und IV-Erschliessung eigenständige Behördenabklärungen vorzunehmen.

8.7 Abfallentsorgung

Neben dem Treppenaufgang zur Oberstufenanlage ist zum jetzigen Zeitpunkte die Containeranlage mit Platz für 10 Container („Rollcontainer“) stationiert. Dieser befindet sich im Perimeter des Ergänzungsbaus.

Neu ist ein Abstellplatz für 10 Container auf der Ebene des Schulhaus Steinli und ein Abstellplatz für 4 Container auf der Ebene des Sportplatzwegs einzuplanen und in das Angebot einzurechnen.

8.8 Aussenraumbelichtung

Für die Aussenraumbelichtung ist ein gesamtheitliches Konzept für den Bereich „Umgebungsperimeter“ (siehe Ordnerregister 12) zu erstellen. Im Rahmen der Submission ist das Konzept Aussenbeleuchtung aufzuzeigen, resp. die Elemente sind in einem Plan darzustellen.

Sämtliche Kosten für deren Projektierung (Konzept) und Realisierung sind im Gesamtleistungsangebot zu berücksichtigen.

9 Baurechtliche Bedingungen

9.1 Standort

Der Standort des Bauvorhabens ist das Grundstück Kat.-Nr. 945. Das gesamte Areal liegt in der „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ (ÖBA).

9.2 Gebäudevolumen und Einpassung

Bei der Ausformulierung des Baukörpers und der Anordnung im Gelände muss auf besonders gute Gestaltung geachtet werden.

Die Architektur des Ergänzungsbaus darf eigenständig sein, soll sich aber trotzdem besonders gut in die Umgebung einordnen.

9.3 Ursprünglich gewachsenes Terrain

Der heutige Terrainverlauf kann gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung sowohl auf der Ebene des Sportplatzwegs wie auch auf derjenigen des bestehenden Pausenplatzes als „ursprünglich gewachsenes Terrain“ betrachtet werden.

10 Vorgaben der Bauherrschaft für die Projektierung

Als wesentliche Elemente bei der Projektierung gelten:

- Hohe gestalterische Qualität hinsichtlich der Architektur und der räumlichen Ausformulierung
- Einfaches und nachhaltiges Projekt mit hohem Gebrauchswert. Bei der Wahl der Materialien ist grosser Wert auf eine hohe Beanspruchungsresistenz, tiefe Unterhaltskosten, Nachhaltigkeit und lange Lebensdauer zu legen:
 - Gebäude / Statik 80 Jahre
 - Fassade unterhaltsfrei 10 Jahre
 - Lebensdauer Fassadenverkleidung und Fenster 30 JahreEine Bestätigung des Systemlieferanten für die systemgerechte Planung sowie eine Ausführungsbestätigung für die systemgerechte Montage vom Lieferanten sind zwingend zu erbringen. Auch sind die massgeblichen Detailschnitte (Sockel, Fenster, Dachrand) in der Submissionseingabe zwingend beizulegen.
 - Haustechnik 25 Jahre
- Auf eine möglichst hohe Flexibilität der Raumstrukturen ist zu achten, damit spätere Umbauten (Anpassungen der Raumgrössen) möglich sind.
- Professionelle, termingerechte Ausführung des Projektes
- Die Projektierung hat sicherzustellen, dass ein schul- und kindergerechtes Bauwerk erstellt wird, welches die öffentlich-rechtlichen Vorgaben (Eingänge, Behindertentauglichkeit, Brandschutz, Fluchtwege, „Publikumsverkehr“, etc.) erfüllt.

11 Konstruktion und Gebäudetechnik

Sämtliche aktuellen Normen und Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

11.1 Bauphysik

- Wärmeschutz (Winter und Sommer)
- Feuchteschutz
- Schallschutz
- Akustik, die gültigen SIA-Normen, Vorschriften und Empfehlungen sind einzuhalten. besonders „SIA 181. Insbesondere sind dabei die Anforderungen an die Lärmempfindlichkeit (gemäss SIA 181 für Schulzimmer, mittel), die Anforderungen an den Schutz vor Luftschall von aussen und innen und die zu Tritt- und Körperschall zu beachten. In den Verkehrsflächen sind aber auch Akustikmassnahmen einzuplanen / in das Angebot einzurechnen, falls solche gemäss Richtlinien nicht notwendig wären.

11.2 Brandschutz

Die gültigen Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Die Leistungen „QS Verantwortlicher Brandschutz“ sind einzurechnen.

Speziell gilt die für einen allfälligen Holzbau spezifische Lignum-Dokumentation „Brandschutz“:

- Lignatec, Bauten in Holz / Brandschutzanforderungen
- Bauteile in Holz / Decken, Wände und Bekleidungen mit Feuerwiderstand
- Bauen mit Holz / Qualitätssicherung und Brandschutz

11.3 Brandschutzbeurteilung

Für den bestehenden Klassentrakt ist ein Brandschutzgutachten erstellt worden (Ordnerregister 10). Die darin dargelegten / festgestellten Mängel / Defizite sind zu beheben. Die notwendigen Arbeiten / Kosten sind im Angebot einzurechnen.

11.4 Statik

11.4.1 Ergänzungsbau

Die gültigen SIA-Tragwerksnormen sind einzuhalten. Der Stabilität und Erdbebensicherheit der Gebäude sowie dem Schwingungsverhalten der Decken ist besondere Beachtung zu schenken.

Die am Standort Möhlin massgebende Gefährdung bezüglich Erdbeben und die Bedeutung muss berücksichtigt und die notwendigen Massnahmen definiert und in das Angebot eingerechnet werden. Der Nachweis SIA Norm 260 bis 267 (Ausgabe 2003) muss vom GLA erbracht werden.

11.4.2 Bestehender Klassentrakt

Für den bestehenden Klassentrakt wurde die „Beurteilung der Erdbebenresistenz“ bereits erstellt (Bericht Eglin Ristic AG, 25.05.2018, siehe Ordnerregister 10).

Der Bericht zeigt auf, dass die **Erdbebensicherheit im bestehenden Klassentrakt, insbesondere im 2. Obergeschoss, nicht gewährleistet ist**. Mit einem Erfüllungsfaktor von 0.1 weist das 2. OG eine grosse Differenz zum vorgegebenen minimalen Erfüllungsfaktor von 0.4 auf. Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss liegen mit einem Erfüllungsfaktor von 0.6 über den gesetzlichen Vorgaben.

Der Bericht „Beurteilung der Erdbebenresistenz“ zeigt Möglichkeiten auf, wie die Erdbebensicherheit des bestehenden Klassentrakts gewährleistet werden kann. Der Anbieter kann jedoch auch eigene Massnahmen aufzeigen, wenn diese mit seinem Projekt besser realisierbar sind. Der Erfüllungsfaktor von 0.6 muss aber in allen Geschossen gewährleistet sein. Alle damit verbundenen Aufwendungen, inkl. Wiederherstellungsarbeiten, sind in das Angebot einzurechnen (Eingabeformular unter Kap. 3.2.4).

11.5 Allgemeine Angaben und Präzisierungen zu den Bauteilen

11.5.1 Dach

Wird ein Flachdachgebäude projektiert, so sind die nicht als Aussenbereich genutzten Flächen zu begrünen. Ein Dachausstieg mit den notwendigen Sicherungsmassnahmen (Sekuranten) ist im Angebot einzurechnen.

11.5.2 Aussenwände und Fassaden

- Der äusseren Erscheinung des zu projektierenden Gebäudes in dem im Ordnerregister 10 definierten ‚Projektierungsperimeter (Hochbauten)‘ ist in Bezug zur Schulanlage grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Gebäudehülle hat dem Minergiestandard 2017 (ohne Zertifikat) zu entsprechen (Grundangebot).
- Der Mehrpreis für die Bedarfslüftung soll als Option 1 ausgewiesen werden (inkl. zusätzlichem Raumbedarf für Technik, Steigzonen, etc.).
- Bei dem Ergänzungsbau ist darauf zu achten, dass als Fassadenverkleidung ein robustes und ballwurfsicheres Material eingesetzt wird.
- Die Materialien, Unterhaltszyklen und Lebensdauer sind im technischen Bericht genau zu beschreiben.
- Wird Holz für die Konstruktion oder als Fassadenmaterial verwendet, so muss dieses aus der Schweiz oder dem angrenzenden westeuropäischen Raum stammen.
- Fenster **Ergänzungsbau**
IV-Fenster, Holz-Metall, 3-fach Verglasung (mind. 34 DB R'w, 0,7 W/m²k). Die Fenster müssen pro Raum genügend öffnere Fensterflügel aufweisen, damit sichergestellt wird, dass Nachtauskühlung / Querlüftung möglich ist. Bei sämtlichen Fensterflächen muss eine Reinigung vom Innenraum her möglich sein.

Als **Option 4** ist der Minderpreis für Kunststofffenster im Ergänzungsbau im Eingabeformular (Kap. 3.2.10) anzugeben.

■ Sonnenschutz / Verdunkelung **Ergänzungsbau**

Bei sämtlichen Fenstern sind Rafflamellenstoren 90mm, geräuscharm, stufenlos regulierbar inkl. elektrischen Antriebs vorzusehen. Zudem ist die Wetterfestigkeit (Windstärke, Sonneneinstrahlung mit einer entsprechenden automatisierten Steuerung) zu garantieren.

11.5.3 Innenwände

Die inneren Flächen haben robust und hell zu sein.

- Die Zwischenwände und Wände zum Korridor sind so zu konstruieren, dass Wandtafeln, Schulwandbrunnen etc. mühelos daran befestigt werden können.
- Aufgrund der ungewissen Entwicklung bezüglich des Schulmodells soll eine möglichst grosse Flexibilität sichergestellt werden (nicht tragende Wände vorsehen).

11.5.4 Decken

Sie sind grundsätzlich mit einer Gipslochdecke auszuführen. Andere Deckensysteme können in Nasszellen und Technikräumen verwendet werden.

Als **Option 3** ist der Minderpreis für einen alternativen Vorschlag des GLA's (Eingabeformular, Kap. 3.2.9) anzugeben. Auch diese haben robust, hell und wo nötig, mit akustisch wirksamen Bereichen versehen zu sein.

11.6 Erläuterungen zu Haustechnikinstallationen

Die Vorgaben des „Pflichtenheft HLKSE-Gebäudeautomation (Ordnerregister 9) sowie die Vorgaben der Raumbblätter (Ordnerregister 8) sind zu beachten und einzurechnen.

11.6.1 Heizung

Grundsätzlich sind die Anforderungen dem Pflichtenheft HLKSE-Gebäudeautomation (Ordnerregister 9, Kapitel 2.1 – 2.3) zu entnehmen.

11.6.2 Lüftung

Grundsätzlich sind die Anforderungen dem Pflichtenheft HLKSE-Gebäudeautomation (Ordnerregister 9, Kapitel 2.4) zu entnehmen.

Die Anforderungen je Raum sind den Raumbblättern (Ordnerregister 8) zu entnehmen.

11.6.3 Sanitär

Grundsätzlich sind die Anforderungen dem Pflichtenheft HLKSE-Gebäudeautomation (Ordnerregister 9, Kapitel 2.5) zu entnehmen.

Die Anforderungen je Raum sind den Raumbblättern (Ordnerregister 8) zu entnehmen.

11.6.4 Elektro / Gebäudeautomation

Grundsätzlich sind die Anforderungen dem Pflichtenheft HLKSE-Gebäudeautomation (Ordnerregister 9, Kapitel 3) zu entnehmen. Desweiteren sind die behördlichen Vorschriften zu beachten und einzurechnen.

Die Anforderungen je Raum sind den Raumbblättern (Ordnerregister 8) zu entnehmen.

Des weiteren zu beachten:

- Ausstattung von Schalter und Steckdosen gemäss Raumbblättern. Die Erdung und der Potentialausgleich sind nach den behördlichen Vorschriften auszuführen.
- Zentrale Steuerung über das Gebäudeleitsystem
 - Heizung / Lüftung
 - Beleuchtung
 - Sonnenschutz
 - Schliessung
- WLAN-Anschluss und Access Point sind gemäss Raumbblättern vorzusehen.
- In den Klassenzimmern sind für die interaktiven Wandtafeln die entsprechenden Anschlüsse vorzusehen.
- Für die Beleuchtung wird ein Projekt inkl. Kostenangaben mit klar definierten Beleuchtungskörpern, welche den Vorgaben gemäss Raumbblättern entsprechen, verlangt. Für die Wahl der Leuchten ist auf deren Wartung und Verletzungsgefahr bei Bruch zu achten. Es sind zwingend LED Leuchten von Schweizer Lieferanten vorzusehen.
- Flucht- und Notbeleuchtung gemäss Kant. Feuerpolizeivorschriften.

11.6.5 EDV / Informatik

Grundsätzlich sind die Anforderungen dem Pflichtenheft HLKSE-Gebäudeautomation zu entnehmen. Die Anforderungen je Raum sind den Raumbblättern (Ordnerregister 8) zu entnehmen.

Die Beschaffung der Computer (Hard- und Software) läuft über die Budgetpositionen (BKP 9; siehe Ordnerregister 6) und ist dementsprechend Bestandteil des Angebots, resp. des Baukredits.

11.7 Nachhaltiges Bauen

11.7.1 Allgemein

Es sind nur ökologisch sinnvolle und giftfreie Materialien zu verwenden. Allfällig verwendetes Holz muss FSC – zertifiziert sein und aus der Schweiz oder dem angrenzenden westeuropäischen Raum stammen.

Bei Holzwerkstoffplatten ist formaldehydfreies Material einzusetzen.

12 Projektierung

Die nötigen Abklärungen betreffend Bewilligungsfähigkeit des Projekts ist Sache des Gesamtleistungsanbieters.

Sämtliche behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Allfällige Auflagen aus behördlichen Bewilligungen sind Sache des GLA und im Angebot einzurechnen.

Zu beachten ist dabei (nicht abschliessende Aufzählung):

Geltendes Recht:

- BauG, Baugesetz des Kantons Aargau und dazugehörige Verordnungen
- Bau- und Nutzungsordnung Einwohnergemeinde Möhlin (siehe Ordnerregister 15)
- Behindertengerechtigkeit, insbesondere zu beachten ist die SIA Norm 500, hindernisfreies Bauen
- Brandschutzvorschriften
- Blitzschutzvorschriften
- SIA Norm 181, Schallschutz im Hochbau
- SIGAB-Richtlinie 002 (Sicherheit mit Glas, Anforderungen an Glasbauteile)

12.1 Schadstoffuntersuchung Bestand

12.1.1 Asbest- und PCB-Gutachten

Das Asbest-, PCB- und PAK-Gutachten für den bestehenden Klassentrakt der Firma Carbotech vom 24.04.2018 (siehe Ordnerregister 10) hat ergeben, dass teilweise Schadstoffvorkommen vorhanden sind. Durch den GLA ist der fachgerechte Rückbau sämtlicher im Bericht festgestellten Schadstoffvorkommen, inkl. der Wiederherstellung, im Angebot zu berücksichtigen (Eingabeformular Kap. 3.2.3).

12.2 Behindertengerechtigkeit

Die Behindertengerechtigkeit des Ergänzungsbaus muss sichergestellt werden. Grundsätzlich hat der GLA bezüglich Behindertengerechtigkeit eigenständige Behördenabklärungen vorzunehmen.

Das Erdgeschoss des bestehenden Klassentrakts ist als Folge der darin verorteten Nutzungen ebenfalls hindernisfrei zu gestalten.

Sämtliche notwendigen Massnahmen / Aufwendungen betreffend Behindertengerechtigkeit sind durch den GLA in das Angebot einzurechnen.

12.3 Schutzräume

Sobald die Baubewilligung vorliegt, wird die Schutzraumbaupflicht von der zuständigen Instanz geprüft. Es wird davon ausgegangen, dass für das Schulhaus eine „Befreiung von der Schutzraumbaupflicht“ resultiert.

13 Raum- und nutzungsspezifische Vorgaben

13.1 Allgemein

Das Raumprogramm umfasst die Auflistung der geforderten Räume und ihrer Flächen. Abgeleitet wurden diese aus verschiedenen Vorgaben und Richtlinien bezüglich schulischer und öffentlicher Nutzung, resp. aus den Bedürfnissen der Nutzerschaft.

Für die Erstellung des Vorprojekts dient das Raumprogramm vom 27.07.2018 gemäss Ordnerregister 7.

13.2 Beschrieb der einzelnen Räume des Ergänzungsbaus

Nachfolgend sind ergänzende Festlegungen zum Raumprogramm und zu den Raumblätttern je Raum zu finden.

Klassenzimmer

Raum-Nr. **001**

Total sind 10 Klassenzimmer vorzusehen. Die Klassenzimmer sollten den Empfehlungen für Schulräume und Schulbauten des Kantons Aargau vom 26.03.2013 entsprechen und haben eine Grösse von 70m² aufzuweisen. Die maximale Raumtiefe beträgt 7.5m. Diese Raumtiefe ist anzustreben damit eine möglichst gute natürliche Belichtung der Räume entsteht.

Die Klassenzimmer sind nach Möglichkeit so anzuordnen, dass sie direkt an einen Gruppenraum (Raum-Nr. 002) angrenzen und mit diesen eine direkte Türverbindung aufweisen.

Gruppenraum

Raum-Nr. **002**

Total sind 5 Gruppenräume vorzusehen. Der Gruppenraum sollte den Empfehlungen für Schulräume und Schulbauten des Kantons Aargau vom 26.03.2013 entsprechen und eine Grösse von 35m² aufweisen. Diese sind nach Möglichkeit so anzuordnen, dass sie direkt an die Klassenzimmer angrenzen und Türverbindungen zum Klassenzimmer respektive Korridor aufzuweisen. Eine spätere Unterteilbarkeit in zwei Gruppenräume à 18m² soll möglich sein.

Förderunterricht

Raum-Nr. **003**

Total sind 2 Räume für Förderunterricht vorzusehen. Dieser sollten eine Grösse von 35m² aufzuweisen. Sie können im Gebäude frei angeordnet werden.

Naturwissenschaften

Raum-Nr. **004**

Total ist 1 Unterrichtsraum für Naturwissenschaften vorzusehen. Dieser sollte den Empfehlungen für Schulräume und Schulbauten des Kantons Aargau vom 26.03.2013 entsprechen und eine Grösse von 70m² aufzuweisen. Er sollte direkt angrenzend an den Raum ‚Naturwissenschaften Vorbereitung‘ (Raum Nr. 005) angeordnet werden und über eine direkte Türverbindung zu diesem verfügen.

Die benötigten Einbauten, Vorgaben und Anforderungen sind dem Raumbblatt zu entnehmen. Diese sind so auszuführen, dass eine spätere Umnutzung (z.B. Klassenzimmer) möglich ist.

Naturwissenschaften Vorbereitung

Raum-Nr. **005**

Für den Unterrichtsraum ‚Naturwissenschaften‘ (Raum Nr. 004) ist ein Raum ‚Naturwissenschaften Vorbereitung‘ mit einer Grösse von 35m² anzubieten. Dieser sollte direkt angrenzend an Raum ‚Naturwissenschaften‘ angeordnet werden und über eine direkte Türverbindung verfügen.

Die benötigten Einbauten, Vorgaben und Anforderungen sind dem Raumbblatt zu entnehmen. Diese sind so auszuführen, dass eine spätere Umnutzung (z.B. Gruppenraum) möglich ist.

Bildnerisches Gestalten Hauptraum

Raum-Nr. **006**

Total sind 2 Räume ‚Bildnerisches Gestalten‘ anzubieten. Diese müssen den Empfehlungen für Schulräume und Schulbauten des Kantons Aargau vom 26.03.2013 entsprechen und eine Grösse von 105m² aufzuweisen. Die Haupträume ‚Bildnerisches Gestalten‘ sollen über eine direkte Türverbindung zum Raum ‚Lager Bildnerisches Gestalten‘ verfügen.

Lager Bildnerisches Gestalten

Raum-Nr. **007**

Für die beiden Haupträume ‚Bildnerisches Gestalten‘ ist ein gemeinsam genutzter Raum ‚Lager Bildnerisches Gestalten‘ anzubieten. Dieser soll so angeordnet werden, dass er mit je einer Türverbindung direkt an die beiden Haupträume angrenzt und hat eine Grösse von 35m² aufweist.

Hauswirtschaft Küche

Raum-Nr. **008**

Zusammen mit dem Theorie- und dem Lagerraum bildet der Raum ‚Hauswirtschaft Küche‘ das Hauswirtschafts-Kompetenzzentrum. Die Anordnung ist so zu wählen, dass der Raum über je eine direkte Türverbindung zum Raum ‚Hauswirtschaft Theorie‘ (Raum Nr. 009) und ‚Hauswirtschaft Lager‘ (Raum Nr. 010) verfügt und eine Grösse von 105m² aufweist. Neben dem eigentlichen „Kochunterricht“ findet in diesem Raum auch das gemeinsame Essen statt.

Die benötigten Einbauten, Gerätschaften, Ausstattungen, Vorgaben und Anforderungen sind dem Raumbblatt zu entnehmen. Die Anforderungen an die Lüftungsanlagen sind dem Pflichtenheft HLKSE (Orderregister 9, Kap. 2.4.3) zu entnehmen.

Hauswirtschaft Theorie

Raum-Nr. **009**

Dieser Raum dient dem Hauswirtschafts-Unterricht als Theorie- und Unterrichtsraum. Er soll über eine direkte Türverbindung zum Raum ‚Küche Hauswirtschaft‘ (Raum Nr. 008) verfügen und eine Grösse von 18m² aufweisen.

Hauswirtschaft Lager

Raum-Nr. **010**

Dieser Raum dient dem Hauswirtschafts-Kompetenzzentrum als Lagerraum, hauptsächlich für Lebensmittel. Er soll über eine direkte Türverbindung zum Raum ‚Küche Hauswirtschaft‘ (Raum Nr. 008) verfügen und eine Grösse von 35m² aufweisen. Eine einfache externe Anlieferung muss gewährleistet werden.

Die benötigten Einbauten, Gerätschaften, Ausstattungen, Vorgaben und Anforderungen sind dem Raumbblatt zu entnehmen.

Schüler Aufenthalt

Raum-Nr. **011**

Dieser Raum dient den Schülerinnen und Schülern als Aufenthalts- und Blockzeitenraum während der unterrichtsfreien Zeit und den Zwischenstunden. Der Raum hat eine Grösse von 70m² aufzuweisen und entspricht in der Ausführung einem Klassenzimmer. Dies damit eine spätere Umnutzung zu einem Unterrichtsraum möglich ist.

Lehrer Arbeitsplätze

Raum-Nr. **012**

Diese Räume dienen als Arbeits- und Vorbereitungs- sowie Kopiererraum für die Lehrerschaft und sind mit zwei Arbeitsplätzen auszustatten.

Lager für Lehrmittel

Raum-Nr. **013**

Es ist ein Lagerraum für Lehrmittel mit einem Flächentotal von mind. 70m² für anzubieten.

Der Raum ist so auszulegen, dass die Lagerung von Papier und anderen feuchtigkeitsempfindlichen Materialien möglich ist.

Die Fläche kann auch dezentral auch im UG angeordnet werden. Eine gute Erschliessung für die Anlieferung von Schulmaterialien (Paletten) ist sicherzustellen.

Tisch- und Stuhllager

Raum-Nr. **014**

Dient als Lagerraum für Tische- und Stühle für Veranstaltungen in der Doppelturnhalle. Der Raum ist im Untergeschoss (Niveau Sportplatzweg) anzuordnen. Die Verbindung zur Doppelturnhalle muss gewährleistet sein.

Lager für Informatikmaterial

Raum-Nr. **015**

Es ist ein Lagerraum mit einem Flächentotal von 18m² für die Primarschule anzubieten. Der Raum ist so auszulegen, dass die Lagerung von elektronischen Geräten. (Tablets, PC's) möglich ist.

Die Fläche kann auch dezentral auch im UG angeordnet werden.

WC Knaben

Raum-Nr. **016**

Keine Anmerkungen.

WC Mädchen	Raum-Nr. 017
Keine Anmerkungen.	
WC Lehrerinnen / Behinderten-WC	Raum-Nr. 018
Keine Anmerkungen	
WC Lehrer	Raum-Nr. 019
Keine Anmerkungen	
Garderobe / Spinde	Raum-Nr. 020
Bereitstellen / Ausweisen einer Gesamtfläche von 60m ² ausserhalb der Verkehrsfläche für 100 Spind-Fächer. Diese können zentral (alle zusammen) oder dezentral (aufgeteilt auf die Klassenzimmer) angeordnet werden (projektabhängig). Die erforderlichen 60m ² sind plan-graphisch gut darzustellen.	
Putzraum	Raum-Nr. 021
Möglichst zentral und in Liftnähe angeordnet (auch im UG möglich).	
Liftnanlage	Raum-Nr. 022
Lift für Material- (Tisch-/ Stuhltransport / Paletten) und Personentransport. Sämtliche Geschosse / Bereiche sind behindertengerecht zu erschliessen. Angaben siehe Raumbblatt Nr. 021	
Pausenfläche aussen gedeckt	Raum-Nr. 023
Siehe Pausenflächen aussen (Kap. 13.3.1, Ergänzung Aussenanlage)	
Erschliessung horizontal + vertikal / Gebäudeeingänge	Raum-Nr. 024
Bei jedem Eingang muss zwingend je eine aussen und eine innenliegende Schmutzschleuse sowie ein Windfang eingeplant werden.	
Die Erschliessungsbereiche können idealerweise auch zu Arbeitszwecken genutzt werden. Auf eine gute Akustik ist daher Wert zu legen.	
Es ist vor jedem Unterrichtsraum (gemäss Raumbblatt) eine Garderobe vorzusehen.	
Technikräume	Raum-Nr. 025
Projektabhängig. Vorgaben Pflichtenheft HLKSE (Ordnerregister 9) beachten.	

13.3 Umbau Klassentrakt Bestand (KB)

Obergeschoss

Im Obergeschoss des bestehenden Klassentrakts sollen zwei Klassenzimmer zu vier Gruppenräumen mit einem vorgelagerten Erschliessungsbereich umgenutzt werden (Siehe Pläne Um-nutzung Bestand, Ordnerregister 7).

Gruppenräume (neu)

Raum-Nr. **104**

(Bestand Klassenzimmer 102)

Zwei der bestehenden Klassenzimmer im Obergeschoss (Raum Nr. 102) werden zu vier Gruppenräumen umgenutzt (je zwei Gruppenräume pro Klassenzimmer). Die Anordnung ist dem Plan ‚Umnutzung Bestand‘ (Ordnerregister 7) zu entnehmen. Erschlossen werden die Gruppenräume durch den gemeinsamen Vorbereich. Die bestehende Türverbindung zum anschliessenden Klassenzimmer ist zu belassen.

Erdgeschoss

Der Bereich, in welchem heute ein Sitzungszimmer, ein Raum Lehrer Vorbereitung und der Aufenthaltsraum inkl. Kleinküche für die Schüler angeordnet ist, wird zu zwei Gruppenräumen mit einem vorgelagerten Erschliessungsbereich umgenutzt.

Im mittleren Block, in welchem heute der Raum ‚Lehrer Aufenthalt‘, ein Klassenzimmer sowie die Bibliothek angeordnet sind, entsteht der Lehrerbereich mit den Räumen ‚Lehrer Aufenthalt‘ und ‚Lehrer Vorbereitung‘ (inkl. Bibliothek).

Der Bereich, in welchem zum jetzigen Zeitpunkt der Kopierraum, die Schülerbibliothek, ein weiteres Sitzungszimmer sowie das Büro der Schulleitung angeordnet sind, entsteht der Verwaltungsbereich. In diesem Bereich sind die Räume ‚Sitzungszimmer‘, ‚Büro Schulleitung‘ und ‚Sekretariat inkl. Archivraum‘ anzuordnen.

Gruppenräume (neu)

Raum-Nr. **104**

(Bestand Lehrer Vorbereitung 110a / Sitzungszimmer 111b / Küche, Aufenthalt Schüler 116)

Die Räume Lehrer Vorbereitung (Raum Nr. 110a), das Sitzungszimmer (Raum Nr. 111b) und Küche / Aufenthalt Schüler (Raum Nr. 116) werden zu zwei Gruppenräumen umgenutzt. Die Anordnung ist dem Plan ‚Umnutzung Bestand‘ (Ordnerregister 7) zu entnehmen. Erschlossen werden die Gruppenräume durch den gemeinsamen Vorbereich.

Lehrer Aufenthalt (neu)

Raum-Nr. **109**

(Bestand Lehrer Aufenthalt 109 / Klassenzimmer 102 / Bibliothek)

Der Lehrerbereich bestehend aus ‚Lehrer Aufenthalt‘ und ‚Lehrer Vorbereitung inkl. Bibliothek‘ (Raum Nr. 110) wird für den bestehenden Klassentrakt wie auch für den Ergänzungsbau im mittleren Block zusammengefasst. Da die Fläche des heutigen ‚Lehrer Aufenthalt‘ bereits heute an die Kapazitätsgrenzen stösst, soll dieser auf 120m² vergrössert werden. Die Anordnung innerhalb des künftigen Lehrerbereichs ist durch den GLA zu bestimmen.

Der Raum dient als Aufenthaltsbereich während den Pausen und der Mittagszeit und verfügt über eine Küchenzeile. Weiter dient der Raum als Sitzungszimmer für die Lehrkörperschaft.

Der Raum ‚Lehrer Aufenthalt‘ soll über je eine direkte Türverbindung zu den beiden Erschliessungszonen und zum Raum ‚Lehrer Vorbereitung‘ (Raum Nr. 110) verfügen.

Lehrer Vorbereitung inkl. Bibliothek (neu)

Raum-Nr. **111**

(Bestand Lehrer Aufenthalt 109 / Klassenzimmer 102 / Bibliothek)

Der Lehrerbereich bestehend aus ‚Lehrer Aufenthalt‘ und ‚Lehrer Vorbereitung inkl. Bibliothek‘ (Raum Nr. 110) werden für den bestehenden Klassentrakt wie auch für den Ergänzungsbau im mittleren Block zusammengefasst. Da die Fläche des heutigen ‚Lehrer Aufenthalt‘ bereits heute an die Kapazitätsgrenzen stösst, soll dieser auf 120m² vergrössert werden. Die Anordnung innerhalb des künftigen Lehrerbereichs ist durch den GLA zu bestimmen.

Der Raum dient als Aufenthaltsbereich während den Pausen und der Mittagszeit und verfügt über eine Küchenzeile. Weiter dient der Raum als Sitzungszimmer für die Lehrkörperschaft.

Der Raum ‚Lehrer Aufenthalt‘ soll über je eine direkte Türverbindung zu den beiden Erschliessungszonen und zum Raum ‚Lehrer Vorbereitung‘ (Raum Nr. 110) verfügen.

Sitzungszimmer (neu)

Raum-Nr. **112**

(Bestand Schülerbibliothek 114 / Kopierraum 115 / Lehrer Vorbereitung 110a / Büro Schulleitung 112)

Der Verwaltungsbereich besteht neben dem Sitzungszimmer aus den Räumen ‚Büro Schulleitung‘ (Raum Nr. 112) und dem ‚Sekretariat inkl. Archivraum‘ (Raum Nr. 113). Das Sitzungszimmer ist für Sitzungen mit höchstens 8 Personen auszulegen. Idealerweise wird es, mit einer direkten Türverbindung, neben dem Büro Schulleitung angeordnet.

Es hat eine Grösse von 18m² aufzuweisen. Erschlossen wird es über eine Vorzone an welchen der komplette Verwaltungsbereich anzuordnen ist.

Büro Schulleitung (neu)

Raum-Nr. **113**

(Bestand Schülerbibliothek 114 / Kopierraum 115 / Lehrer Vorbereitung 110a / Büro Schulleitung 112)

Das Büro Schulleitung ist mit zwei Arbeitsplätzen auszustatten. Idealerweise wird es jeweils mit einer direkten Türverbindung zu dem Sitzungszimmer (Raum. Nr. 111) und dem Sekretariat (Raum Nr. 113) angeordnet.

Es hat eine Grösse von 24m² aufzuweisen. Erschlossen wird es über eine Vorzone an welchen der komplette Verwaltungsbereich anzuordnen ist.

Sekretariat inkl. Archivraum (neu)

Raum-Nr. **113**

(Bestand Schülerbibliothek 114 / Kopierraum 115 / Lehrer Vorbereitung 110a / Büro Schulleitung 112)

Das Sekretariat soll gut erreichbar angeordnet sein und über einen Schalter verfügen. Es ist mit zwei Arbeitsplätzen ausgestattet. Idealerweise wird es mit einer direkten Türverbindung zum Büro Schulleitung (Raum. Nr. 112) angeordnet.

Archivraum Sekretariat (neu)

Archivraum für die Verwaltung. Muss kein eigenständiger Raum sein sondern kann auch ein Bereich im Sekretariat sein welcher z.B. durch eine Schrankanlage abgetrennt ist.

Das Sekretariat inkl. des Archivraums hat eine Grösse von 35m² aufzuweisen. Erschlossen wird es über eine Vorzone an welchen der komplette Verwaltungsbereich anzuordnen ist.

13.3.1 Ergänzung Aussenanlage (EA)

Wegnetz

Das bestehende Wegnetz ist zu erhalten und um den Ergänzungsbau zu erweitern. Falls Anpassungen / Veränderungen notwendig sind, so sind diese Arbeiten im Angebot einzurechnen.

Parkplätze

Es sind keine zusätzlichen Parkplätze anzubieten, da diese in genügender Anzahl in der Parkierungsanlage am Sportplatzweg vorhanden sind.

Veloabstellplätze Schüler

Zurzeit sind auf dem Pausenplatz und entlang des Sportplatzwegs gesamthaft 394 Veloabstellplätze vorhanden. Diese werden teilweise auch durch die Primarschule Storenboden genutzt. Nach der Erweiterung sind total 600 überdachte Veloabstellplätze, nach Möglichkeit aus dem Bestand, anzubieten.

Veloabstellplätze Lehrer

Es sind 10 neue abschliessbare, eingehauste und gedeckte Veloabstellplätze für Lehrer vorzusehen. Diese sollen möglichst auf dem Pausenplatz bei den bestehenden Veloabstellplätzen angeordnet werden.

Pausenflächen aussen

Die bestehenden Pausenflächen genügen den Bedürfnissen in Ausmass und Gestaltung. Grundsätzlich daher muss nur die Anbindung des Ergänzungsbaus an diese gelöst werden und keine zusätzlichen Pausenflächen geschaffen werden. Einzig zusätzliche überdeckte, witterungsgeschützte Pausenbereiche von gesamthaft 100m² müssen eingeplant und in das Angebot eingerechnet werden. Diese können im Bereich des Ergänzungsbaus oder auf dem bestehenden Pausenplatz erstellt werden.

Container

Siehe Kapitel 8.7 Abfallentsorgung.

14 Diverse Vorgaben

14.1 Raumhöhen

Die lichte Raumhöhe im Ergänzungsbau muss grundsätzlich 3.00m betragen.

Lichte Raumhöhe bei Räumen mit einer Fläche von $\leq 36\text{m}^2$: 2.80m

Lichte Raumhöhe bei Räumen mit einer Fläche von $\leq 18\text{m}^2$: 2.40m

14.2 Mutteruhr/ Gonganlage

Für den Ergänzungsbau ist eine Uhrenanlage in den Korridoren und Verkehrsflächen vorzusehen. Die Uhren in den Klassenzimmern und den übrigen Räumen werden nicht in das System integriert. Im bestehenden Klassentrakt sind keine Anpassungen oder Ergänzungen an der bestehenden Uhrenanlage vorzusehen.

Das bestehende System der Durchsage-/ Audioanlage, welches in der neuen 3-fach Turnhalle installiert ist, wird für den Ergänzungsbau erweitert. Es sind im Ergänzungsbau zwei Sprechstellen vorzusehen. Die neu zu installierenden Komponenten werden auf die bestehende Anlage aufgeschaltet und als Durchsage-, Pausenglocken- und Musikanlage integriert (siehe Raumbblätter, resp. „Pflichtenheft HLKSE-Gebäudeautomation“, Ordnerregister 9). Amok- und Feuersalarm sind in die Durchsageanlage / Audioanlage zu integrieren. Die Anlage ist so zu konzipieren, dass der Alarmpunkt in der Zentrale ersichtlich ist.

14.3 Telefonanlage

Siehe Raumbblätter, resp. „Pflichtenheft HLKSE-Gebäudeautomation“, Ordnerregister 9

14.4 Schliessanlage

Es wird keine Zutrittskontrollanlage installiert. Das bestehende mechatronische Schliesssystem für die Aussentüren ist zu erweitern. Die Innentüren sind mechanisch (Kaba 20) vorzusehen. Siehe Raumbblätter, resp. „Pflichtenheft HLKSE-Gebäudeautomation“, Ordnerregister 9

Pultschlüssel / Schrankschlüssel:

Kaba 20 gleichschliessend für alle Klassenzimmer

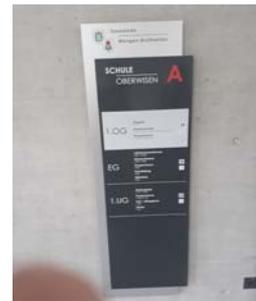
14.5 Signaletik / Raumbeschriftung

Eine Raumbeschriftung analog des Bestandes für den Ergänzungsbau ist zu planen und zu realisieren.



Bestehende Zimmerbezeichnung

Weiter sind zwei Arealübersichtstafeln (Zugang Spotplatzweg und Schulstrasse) sowie eine Traktbezeichnung (ausser pro Gebäude) und eine Informationstafel über die Nutzungen in den Geschossen zu planen und zu realisieren. Die nachfolgenden Darstellungen stammen von einem Referenzprojekt und dienen als Beispiel für den erwarteten Standard.



Beispiel einer Übersichtstafel, Traktbezeichnung und Geschossbeschriftung, Objekt Oberwisen, Wangen Brüttisellen

Die Planungsarbeiten sind im Honorar einzurechnen. Für die Ausführung ist eine Budgetposition vorgesehen (Ordnerregister 6).

14.6 Budgetbeträge (Ordnerregister 6)

Der Anbieter hat die Budgetbeträge unter BKP 901 ohne Abänderung zu übernehmen. Die Auswahl, Ausschreibung, Beschaffung, Disposition und Montage sämtlicher Ausstattungen (z.B. Wandtafeln) ist in das Angebot zu integrieren.

14.7 Direktzahlungen Bauherr (Ordnerregister 6)

Der Anbieter hat die Beträge „Direktzahlungen Bauherr“ unter BKP 5 ohne Abänderung zu übernehmen. Die Bewilligungs- und Anschlussgebühren müssen nach Vorliegen des Siegerprojektes für die Berechnung der Baukredithöhe projektbezogen durch den GLA erhoben werden.

14.8 Pläne Bestand

Im Ordnerregister 17 sind diverse Pläne des Bestandes verkleinert auf A4 sowie als *.pdf und teilweise als dwg / dxf auf der CD (Ordnerregister 20) vorhanden.

14.9 Provisorien + Bauablauf

Für den Ergänzungsbau der Oberstufenanlage Steinli werden keine Provisorien benötigt. Vorgesehen ist folgender Bauablauf:

- Erstellung Ergänzungsbau
- Anschliessend Umbau des bestehenden Klassentrakts

Durch den Gesamtleistungsanbieter ist ein realistischer und verbindlicher Ablaufplan zu erarbeiten. In diesem muss auch das Anfangs- und Enddatum der Umbauarbeiten im bestehenden Klassentrakt ersichtlich sein. Nach Möglichkeit sind die Umbauarbeiten sowie Arbeiten mit grossen Lärmemissionen für den Ergänzungsbau in den Schulferien durchzuführen.

14.10 Umzug

Für die notwendigen Umzugsarbeiten ist ein Budgetbetrag von gesamthaft Fr. 40'000.00 eingestellt (siehe Budgetpositionen Ordnerregister 6). Die Umzüge sind aber durch den GLA zu organisieren. Seine Aufwendungen sind in das Angebot einzurechnen

14.11 Kanalisation.

Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung der bestehenden Kanalisation im Betrachtungsperimeter (Kanal-TV siehe Ordnerregister 10) und dem Bau der neuen Kanalisation sind vom Anbieter in das Angebot einzurechnen.

Der Werkleitungsplan ist im Ordnerregister 13 vorhanden.

Die Aufnahmen der bestehenden Kanalisation (Kanalfernsehprotokoll vom) sind im Ordnerregister 10 enthalten.

14.12 Briefkastenanlage

Es ist keine neue Briefkastenanlage vorzusehen.